



Amsterdam, 1. April 2015

Gemeinsame Erklärung LTO-BB-DBV

1) Vereinfachung der GAP- eine Top-Priorität

LTO, BB und DBV begrüßen die anvisierte Vereinfachungsoffensive von Kommissar Hogan und blicken gespannt auf die Evaluierungsergebnisse zur aktuellen GAP. Sowohl über COPA-COGECA als auch über unsere Landwirtschaftsministerien und MdEPs haben wir als Verbände konstruktive Arbeit geleistet und der Kommission unsere Vorschläge zur Vereinfachung der GAP zukommen lassen. Die ersten Erfahrungen unserer Landwirte mit der Umsetzung der jüngsten GAP-Reform lassen bereits auffällige Mängel erkennen: Die Reglementierungen erweisen sich häufig als zu komplex und praxisfremd, was zu einer zusätzlichen Belastung für die Betriebe führt. Gerade das Greening stellt dabei einen hohen bürokratischen Aufwand dar und ist somit ebenfalls ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor. Das bürokratische Dickicht der Reform ist zuweilen selbst für Fachleute und die zuständigen Ministerien nicht zu durchschauen. Dies führt zu einer hohen Unsicherheit bei den Landwirten, da diese einer Nachweispflicht unterliegen und fürchten müssen, ihre Greening-Zahlungen zu verlieren. Wir sprechen uns deshalb für einen pragmatischen Kontroll- und Sanktionsansatz aus, der die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben berücksichtigt und den Ministerien sowie den Landwirten Freiräume und Toleranzgrenzen einräumt. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere Landwirte für unverschuldet Fehler bei der Umsetzung des Greenings bestraft werden. In Hinblick auf die Agrarpolitik nach 2020 plädieren LTO, BB und DBV weiterhin für eine starke GAP, da nur so eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume sichergestellt werden kann. Das Greening muss dabei in einer pragmatischen Art und Weise hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Zielorientierung neu ausgerichtet und entbürokratisiert werden. In Anbetracht zunehmender Marktvolatilitäten muss die ökonomische Rolle der GAP gestärkt werden, um den Schwankungen entgegenwirken zu können.

2) TTIP- lieber ein faires, als gar kein Abkommen

Die USA ist der wichtigste Handelspartner der EU. Die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelskommen zwischen der EU und den USA stellen eine Chance dar, unsere wirtschaftlichen Verbindungen zu stärken. Landwirte auf beiden Seiten des Atlantiks produzieren hochwertige und sichere Nahrungsmittel, was eine wichtige Grundlage für ein Handelsabkommen darstellt. Dennoch gelten hier und dort unterschiedliche Handhabungen im Verbraucherschutz und der gesetzlichen Regulierung des landwirtschaftlichen Sektors. Dies gilt es zu berücksichtigen, da ein ungezügelter, freier Handel sonst zu ungleichen und somit unfairen Wettbewerbsbedingungen führen könnte. LTO, BB und DBV begrüßen zwar die fortlaufenden TTIP-Verhandlungen, dennoch muss ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Dies beinhaltet die Beibehaltung von Importzöllen auf sensible Produkte und die Einführung von Tarifquoten, eine Harmonisierung der Standards wo möglich, ebenso wie eine langfristige Strategie zu weiteren möglichen Ansatzpunkten einer Harmonisierung. Dies sollte nicht nur zwischen den USA und der EU, sondern ebenso auf multilateraler Ebene angestrebt werden. LTO, BB und DBV sind daher der Meinung, dass ein ausgewogenes Abkommen im Interesse aller europäischen Landwirte ist und neue Marktchancen in den USA, wie auch weltweit, eröffnet.

3) Nitratrichtlinie- eine flexiblere Umsetzung auf nationaler Ebene

Die Nitratrichtlinie ist das Kernstück der europäischen Strategie zum Gewässerschutz. Sie hat somit einen enormen Einfluss auf die tägliche Praxis eines jeden Landwirts. Da sich landwirtschaftliche Nutzfläche von Bodentyp zu Bodentyp und Region zu Region in ihren Eigenschaften unterscheidet, ist es unabdingbar, dass den Landwirten Methoden zur Verfügung stehen, die es ihnen erlauben, standortangepasst und unter Anwendung guter fachlicher Praxis ihre Nährstoffverluste verringern zu können. Der Gesetzgeber sollte dabei immer in Erinnerung behalten, dass der eine, universell gültige Lösungsweg nicht existiert. Unseren gut ausgebildeten Landwirten muss somit die Möglichkeit gewährt werden, flexibel auf die Herausforderungen reagieren und sich ändernden Umständen anpassen zu können. Den landwirtschaftlichen Betrieben sollte daher zunächst Einsicht in ihre Auswaschungsbilanzen gegeben werden, anstatt sie starren gesetzlichen Reglementierungen und Vorschriften auszusetzen. So ist es beispielsweise nicht der Stichtag im Kalender, der den besten Zeitpunkt zur Düngung vorgibt, sondern die Bodenbeschaffenheit und das Entwicklungsstadium der Pflanzen. Die Nährstoffausbringung sollte demnach stets an die Bedürfnisse der Pflanzen angepasst sein. LTO, BB und DBV bedauern in diesem Zusammenhang, dass die Nitratrichtlinie mehr und mehr zu einem politischen Instrument zu verkommen scheint, um unsere landwirtschaftlichen Strukturen zu verändern und den Strukturwandel so nur noch weiter zu beschleunigen. In Anbetracht der positiven Entwicklungen im Gewässer- und Trinkwasserschutz innerhalb der letzten Jahre wird klar, dass Landwirte aus allen drei Ländern signifikante Beiträge und Anstrengungen geleistet

haben, um die Versäumnisse vorheriger Generationen wieder wettzumachen. Wir müssen daher achtsam sein, dass Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenernährung nicht weiter von den Richtlinien unterminiert werden. Anstatt die Regulierungen also immer weiter zu verschärfen, sollte die EU-Kommission das lange Gedächtnis der Gewässer berücksichtigen. Eingeführt im Jahr 1991, konzentriert sich die Nitratrichtlinie mittels starrer Reglementierung vor allem auf die Reduktion von Rückständen. Stattdessen sollte sie jedoch den Landwirten ermöglichen, innerhalb ihrer jeweiligen natürlichen Bedingungen auf die Herausforderungen zu reagieren und Anreize zur einen höheren Ressourceneffizienz setzen. Die Nitratrichtlinie in ihrer jetzigen Form verhindert dies jedoch. Es wird strikt zwischen tierischem und nicht-organischem Dünger unterschieden: Ein kohärenter und integrierter Ansatz ist so nicht möglich. Stickstoff, Phosphor und Kohlenstoff sind essentielle Bestandteile des Nährstoffkreislaufs eines jeden Betriebs. Mineralische Dünger und Gärückstände müssen daher in der Nitratrichtlinie als nicht-organische Dünger aufgenommen werden.

4) Der Fitness-Check der EU Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie: ein pragmatischer Ansatz ist von Nöten

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission vollzieht gegenwärtig einen Fitness Check der FFH-und Vogelschutzrichtlinie. LTO, BB und DBV begrüßen diesen Prozess und werden zu diesem in einer konstruktiven Art und Weise beitragen. Wir fordern dabei die Generaldirektion Landwirtschaft dazu auf, sich ebenso aktiv zu beteiligen, um so die Vereinbarkeit von Naturschutz und Flächennutzung unter Natura2000 zu verbessern. Die Umsetzung der Natura2000-Richtlinie kann, so unsere Einschätzung, durch die Genehmigungsauflagen große Konsequenzen für die Landwirtschaft mit sich bringen und den Druck auf bereits bewirtschaftetes Ackerland erhöhen. Da Naturschutz in hochurbanisierten Regionen eine besondere Herausforderung darstellt, muss dies unter dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden. Landwirte wie auch Förster sind dazu bereit, mit den Umweltorganisationen zu kooperieren, um Artenvielfalt und Lebensräume zu erhalten. Wir hinterfragen dabei ausdrücklich nicht grundsätzlich das System zu Naturschutzgebieten oder die Natura2000-Richtlinie. Nichtsdestotrotz halten wir passgenaue Modifikationen an dem aktuellen Rahmenkonzept für sinnvoll und notwendig. Wir beobachten dabei oftmals ein Ungleichgewicht zwischen den sozio-ökonomischen und den ökologischen Komponenten zu Lasten der sozio-ökonomischen Leistungen. Ein ausgeglichenerer Ansatz ist möglich. Wir plädieren daher für eine vernünftige und angemessene Bewertung. Eine Lösung könnte darin liegen, das Assessment auf Programm- und nicht auf Projektebene durchzuführen. Dies würde Kosten verringern und mehr Flexibilität für die Projekte gewährleisten. Das endgültige Ziel ist klar: Naturschutz muss im Einklang mit Landwirten und anderen Landnutzern unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Interessen stehen und darf diesen nicht entgegenarbeiten oder diese gar marginalisieren. Die europäische Umweltgesetzgebung muss daher verbessert werden, um

Vertrauen und Rechtssicherheit herzustellen und zu verhindern, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten in Nachbarschaft zu Natura2000-Gebieten unmöglich gemacht werden. LTO, BB und DBV regen daher an, dass im Rahmen des Fitness-Checks die Anwendung des Vorsorgeprinzips innerhalb der Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, genauer unter die Lupe genommen wird. Die frühzeitige und volle Einbindung der Landbesitzer- und nutzer in die Projekte der Richtlinie ist unabdingbar. Naturschutz auf freiwilliger Basis hat sich seit jeher als der konstruktivste und erfolgreichste Ansatz erwiesen.

5) Tiergesundheit und Tierwohl

LTO, BB und DBV sind sich einig darüber, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten. Tierhalter in den Niederlanden, Deutschland und Belgien sind sehr besorgt um das Wohl ihrer Tiere. Gleichwohl halten wir weitere und striktere Rechtsvorschriften für kontraproduktiv. Vielmehr sollten europäische Entscheidungsträger Anreize für Marktinitiativen setzen, die die Verbesserung des Tierwohls über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sicherstellen. Gewisse Standards auf nationaler Ebene sind akzeptabel, dennoch führen sie nicht zu einer europaweiten Verbesserung des Tierwohls. Private Initiativen, die die Wertschöpfungskette nachhaltiger gestalten wollen, werden zu oft kartellrechtlich verhindert. Hier fordern LTO, BB und DBV eine eindeutigere Gesetzgebung. Die jetzigen Regulierungen stehen einer Verbesserung der Situation im Wege. Auch im internationalen Handel muss Tierschutzstandards mehr Gewicht eingeräumt werden. Diese sollten als nicht-handelsbezogene Anliegen aufgenommen werden. Es kann nicht sein, dass Produkte aus Drittstaaten importiert werden, deren Praxis Tierschutzbelange ignoriert und die somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der europäischen Landwirtschaft innehaben. Neben Tierwohl spielt die Tiergesundheit eine ebenso wichtige Rolle. Um diese in Zukunft effektiver gewährleisten zu können, fordern LTO, BB und DBV eine engere Zusammenarbeit innerhalb Europas zu diesem Thema. Dies beinhaltet sowohl ein gemeinsames Vorgehen in Fragen der Krankheitsbekämpfung, als auch die Forschung zur Entwicklung und Anwendung neuer Impfstoffe.

Albert Jan Maat
Präsident der LTO

Piet Vanthemsche
Präsident des Boerenbond

Joachim Rukwied
Präsident des DBV